

Checkliste – Risikoanalyse Rückstände in der landwirtschaftlichen Produktion

Mai 2008, überarbeitet im November 2014

Biobäuerinnen und Biobauern setzen keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel ein. Trotzdem können Rückstände von diesen und weiteren im Biolandbau unerwünschten Substanzen auf ihren Erzeugnissen auftauchen. Rückstände können den Absatz von Bioprodukten gefährden.

Gemäss Lebensmittelgesetzgebung ist jeder Lebensmittel produzierender Betrieb zur Selbstkontrolle verpflichtet. Zur Unterstützung hat Bio Suisse eine Checkliste für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von Landwirtschaftsbetrieben erstellt. Sie dient zur Erfassung von Problembereichen auf dem Landwirtschaftsbetrieb in Bezug auf mögliche Verunreinigungen mit unerwünschten Substanzen.

Vorgehen: Sämtliche Gefahrenpunkte, wo eine Verunreinigung auf dem Betrieb stattfinden könnte, sollen mittels dieser Checkliste erfasst werden. Massnahmen zur Vermeidung der Verunreinigungen müssen beschrieben und eingeleitet werden. Wichtig: Die Risikoanalyse muss immer entsprechend der betrieblichen Situation erstellt werden.

Bio Suisse berät Sie gerne bei der Risikoanalyse oder bei Konzepten zur Vermeidung von Rückständen.

1. Abdrift

Kontaminationsrisiko

Werden an Ihre Parzellen angrenzende nicht biologische Flächen mit Pflanzenschutzmitteln behandelt?

- Nein → geringes Risiko
- Ja

Wenn ja:

Sind auf Ihren an diese nicht biologischen Flächen angrenzenden Parzellen sensible Kulturen wie Wein, Gemüse, Obst, Kartoffeln und übrige Ackerkulturen?

- Nein
- Ja

Wenn zweimal Ja: Risiko für Abdrift und Rückstände vorhanden. In diesem Fall muss der/die LeiterIn des biologischen Betriebes ein Konzept zuhanden der Zertifizierungsstelle erarbeiten mit folgendem Inhalt:

- Parzellenplan mit nicht biologischem Anbau und gefährdeten Parzellen
- Einschätzung der effektiven Abdriftgefahr. Die Abdriftgefahr muss im Einzelfall eingeschätzt werden. Abdrift ist abhängig von der verwendeten Spritztechnik, den Wind- und Temperaturverhältnissen und den topografischen Gegebenheiten
- Massnahmen, welche zur Vermeidung der Kontamination umgesetzt werden (siehe unten)

Massnahmen

- Barriere (z.B. Hecken, Schutznetze)
- Nicht bewirtschaftete Pufferstreifen (Breite:)
- Randreihen werden nachweislich nicht biologisch vermarktet
- Schriftliche Vereinbarung mit dem nicht biologisch arbeitenden Nachbarn, dass bei ungünstigen Bedingungen (z.B. Wind) nicht gespritzt wird (Kopie ins Dossier legen)
- Schriftliche Vereinbarung, dass Randreihen des nicht biologisch arbeitenden Nachbarn ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet werden.
- Regelmässige Rückstandsanalysen zur Überprüfung der Situation
- Andere Massnahmen, welche:

2. Pflanzenschutzmittelrückstände im Boden

Kontaminationsrisiko

Liegt der Verdacht vor, dass in der Vergangenheit persistente Pestizide (chlorierte Kohlenwasserstoffe wie Dieldrin, Aldrin, DDT, Heptachlor etc.) auf die heute biologisch bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche ausgebracht wurden?

- Nein
- Ja

Wenn ja, Angabe, welche Massnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen umgesetzt werden:

Massnahmen

- Keine Bewirtschaftung belasteter Parzellen
- Es werden keine Kürbisgewächse (Cucurbitaceae) angebaut
- Es liegen aktuelle Boden- oder Produktanalysen vor, welche keine Rückstände aufweisen (Kopie ins Dossier legen)
- Andere Massnahmen, welche:

3. Schadstoffe (Schwermetalle, organische Schadstoffe)

Kontaminationsrisiko

Gibt es auf dem Betriebsgelände bekannte Flächen, die aufgrund ihrer Standorte/früherer Nutzung erhöhte Schadstoffwerte aufweisen (Überschreitung von Richtwert), z.B. Rebflächen, Schiessplatz, Flächen mit ehemaliger Ausbringung von Klärschlamm oder städtischen Abfällen, Deponie?

- Nein
- Ja (bitte angeben welche Flächen und Art der früheren Nutzung):

Wenn ja, welche Massnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen werden umgesetzt:

Massnahmen

- Keine Bewirtschaftung belasteter Parzellen
- Vorliegen und Einhaltung der kantonalen Nutzungseinschränkung
- Die Belastung der Ernteprodukte wird regelmässig mittels Analysen überprüft
- Andere Massnahmen, welche:

4. Verwendung von kontaminierten Geräten

Kontaminationsrisiko

Werden auf dem Betrieb Maschinen und Geräte eingesetzt, die in der nicht biologischen Produktion verwendet werden/wurden:

- Nein
- Ja

Wenn Ja, welche Massnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen werden umgesetzt?:

Massnahmen

- Spritzen, die auch für nicht erlaubte Pflanzenschutzmittel verwendet werden/wurden, werden vor dem Gebrauch auf dem Biobetrieb entleert und mit Reinigungsmittel (z.B. mit Natriumcarbonat, Soda) gereinigt und gespült.
- Die Sämaschinen und weitere Geräte, die mit nicht erlaubten Hilfsstoffen kontaminiert sein können, werden vor dem Einsatz auf dem Biobetrieb entleert und sorgfältig mit Druckluft und/oder Wasser gereinigt.
- Erntemaschinen, die auch für die Ernte von konventionellen Produkten eingesetzt werden, werden vor Gebrauch auf dem Biobetrieb entleert und gründlich mit Druckluft und/oder Wasser gereinigt.
- Andere Massnahmen, welche:

5. Verwendung von kontaminierten Gebinde

Kontaminationsrisiko

Werden Mehrweg-Gebinde (IFCO, Säcke, Paletten) eingesetzt, welche auch für nicht biologische Produkte verwendet werden/wurden?

- Nein
 Ja

Wenn ja, welche Massnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen werden umgesetzt?:

Massnahmen

- Separate Gebinde für Bioprodukte
 Gründliche Reinigung der Gebinde
 Vermeidung von direktem Kontakt (z.B. durch Schutzfolie)
 Andere Massnahmen, welche:

6. Latex-Handschuhe (Dithiocarbamat-Rückstände)

Kontaminationsrisiko

Werden Erntegüter mit Latex-Handschuhen berührt?

- Nein
 Ja

Wenn ja, welche Massnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen werden umgesetzt?:

Massnahmen

- Verwendung von Dithiocarbamat-freien (=Latex freien) Handschuhen gemäss Empfehlung Bio Suisse
 Produkte werden nachträglich (vor dem Rüsten) noch gründlich gewaschen.

7. Verwendung von nicht biologischem Hofdünger

Kontaminationsrisiko

Wird nicht biologischer Hofdünger zugeführt

- Nein
 Ja

Wenn Ja: Welche Massnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen werden umgesetzt?:

Massnahmen

- Bescheinigung von Lieferant vorhanden, dass die von Bio Suisse festgelegten Qualitätskriterien für nicht biologischen Hofdünger erfüllt sind.
 Rückstandsanalyse des Endprodukts
 Andere Massnahmen, welche:

8. Verwendung von Reinigungs-/Desinfektionsmittel

Kontaminationsrisiko

Werden Reinigungs- oder Desinfektionsmittel, welche quaternäre Ammoniumverbindungen enthalten, verwendet?

- Nein
 Ja

Wenn Ja: Welche Massnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen werden umgesetzt?:

Massnahmen

- Gründliches Nachspülen nach Einsatz von Reinigungs- oder Desinfektionsmittel
 Einsatz, wo kein direkter Kontakt mit Lebensmittel besteht.
 Andere Massnahmen, welche:

9. Hygiene

Kontaminationsrisiko

Besteht Kontakt mit behandelten Tieren (z.B. gegen Würmer, Flöhe etc.) oder werden Insektenschutzmittel (z.B. gegen Mücken, Bremsen, Zecken, etc.) verwendet

- Nein
- Ja

Wenn Ja: Welche Massnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen werden umgesetzt?:

Massnahmen

- Gründliches Händewaschen vor dem Kontakt mit Bio Produkten
- Verwendung von Handschuhen beim Kontakt mit Bio Produkten
- Andere Massnahmen, welche:

10. Schulung von MitarbeiterInnen

Kontaminationsrisiko

Erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig eine Schulung über biologische Produktion und zum Umgang mit Bio Produkten?

- Nein
- Ja

Wenn nein: Es besteht ein Risiko.

11. Kontamination durch.....

(Weitere Punkte können je nach betrieblicher Situation ergänzt werden)

Kontaminationsrisiko

- Nein
- Ja; welche:

Wenn ja: Welche Massnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen werden umgesetzt: